



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

| Sitzungsdatum | Beginn | Ende | Ort |
|------------------------|-----------|-----------|---------------------------------------|
| Donnerstag, 20.05.2021 | 19:00 Uhr | 19:51 Uhr | in der Aula, Grundschule Petershausen |

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fath, Marcel

Mitglieder

Ebner, Stefan

Fischer, Stefan

Franke, Bernhard

Gerer, Josef

Hechtl, Karina

Heisler, Alexander Fraktionsvorsitzender von
Bündnis 90/Die Grünen

Junghans, Jürgen

Nold, Ernst, Dr.

Scherbaum, Margarete Fraktionsvorsitzende
der FW

Scherer, Hans

Schwappacher, Michael

Seemüller, Martin

Stadler, Wolfgang Fraktionsvorsitzender der
SPD

Stang, Andrea

Strauß, Susanne

Thiel, Lydia

Trzcinski, Rolf, Dr.

Weber, Gerhard

Weßner, Hildegard

Schriftführer

Dinauer, Michael

Verwaltung

Stadelmann, Daniel

Wiringer, Alexander

bis TOP Ö5

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Fuchs, Günter Fraktionsvorsitzender der CSU



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.03.2021, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 29.04.2021
- 4 Anfragen
- 5 Wasserleitungsneubaumaßnahme in der Flurstraße
Spartenübergreifende Abklärung des gesamten Bauumfangs
Vorlage: 3059/2021



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Hr. 1. Bürgermeister Fath berichtet vom Zuwendungsbescheid der Regierung von Oberbayern, der im Rahmen des Umwelt-Förderschwerpunkts „Klimaschutz in Kommunen“ (KommKlimaFör) zum Förderantrag der Gemeinde Petershausen ergangen ist.

Für die Sanierung der Straßenbeleuchtung erhält die Gemeinde 305.826,40 Euro.

Aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative erhält die Gemeinde zudem 95.686,- Euro, so dass bei Gesamtkosten der Maßnahme i.H.v. 483.427,60 Euro lediglich 81.915,20 Euro als Kosten für die Gemeinde Petershausen verbleiben.

2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.03.2021, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Hr. 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.03.21 beschlossen habe, der Übernahme Betriebsträgerschaft der Kinderkrippe „Glonntaler Biberbau“ des „Willkommen Sein e.V.“ durch die Gemeinde zuzustimmen. Ein entsprechender Vertrag wurde geschlossen.

Weiterhin gibt Hr. 1. Bürgermeister Fath bekannt, dass auch die Weiterführung der Kleinkindergruppe der „Mäuseburg“ als Krippengruppe durch die Gemeinde unter organisatorischer Leitung des Kindergartens Mosaik durch den Gemeinderat in Aussicht gestellt wurde. Ein entsprechender Beschluss müsse noch gefasst werden, sobald ein Finanzierungs- und Konzeptvorschlag vorläge.

Hr. 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass die Ausschreibung der kommunalen Strombeschaffung 2023-2025 beschlossen wurde; der Beschluss entfiel auf die Variante „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote.“



3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 29.04.2021

Hr. Gemeinderat Weber gibt an, dass er in der Niederschrift zu TOP Ö8 die Feststellung zur Namensgebung „Solarpark Lindach“ vermisste.

Hr. 1. Bürgermeister Fath antwortet, dass im ersten Verfahrensschritt, der ggf. noch vor der Sommerpause des Gemeinderats erfolgen werde, diese Namensgebung miteingebracht werde.

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 20 Nein 0

4 Anfragen

Hr. Gemeinderat Gerer fragt an, ob die Straßensperrung Weißling schon länger bekannt gewesen wäre, da die Information der Anlieger sehr kurzfristig erfolgt sei.

Hr. 1. Bürgermeister Fath antwortet, dass lediglich die grds. Straßensperrung bekannt war, jedoch mit einer so schnellen Umsetzung nicht zu rechnen gewesen wäre.

Hr. Gemeinderat Gerer fragt nach, ob im Zuge der Maßnahme Breitband mitverlegt würde.

Hr. 1. Bürgermeister Fath gibt an, dass dieser Punkt im weiteren Verlauf der Sitzung unter TOP Ö5 diskutiert würde.

Hr. Gemeinderat Weber gibt an, dass BürgerInnen ihn auf zu geringe Internetbandbreite ansprechen würden und regt an, einen entsprechenden Beitrag im nächsten Bürgerjournal zu veröffentlichen, der zur Meldung bei zu geringer Bandbreite aufrufen soll.

Hr. 1. Bürgermeister Fath gibt zu bedenken, dass es unterschiedliche Situationen und Gründe gäbe, die zu fehlender Bandbreite führten. Bekannt sei durchaus die tatsächliche Bandbreite vor Ort und nicht lediglich die theoretisch mögliche. Er möchte diese Abfrage mit dem nächsten Ausschreibungsverfahren verbinden und bedankt sich für die wertvolle Anregung. Diesbezüglich werde er mit dem Ingenieurbüro Corvese sprechen, ob dies in das Markterkundungsverfahren einbringbar sei.

5 Wasserleitungsneubaumaßnahme in der Flurstraße Spartenübergreifende Abklärung des gesamten Bauumfangs



Sachverhalt:

Die Wasserleitung in der Flurstraße wurde 1959 gebaut und gehört somit zu den ersten Wasserleitungen in Petershausen. In den letzten 20 Jahren traten 11 Rohrbrüche auf, deren Beseitigung immer eine erhebliche Belastung für die Anwohner darstellte. Da die Wasserleitung offensichtlich sehr marode ist, wurde in der Werkausschusssitzung vom 24.03.2020 beschlossen die komplette Hauptleitung inkl. aller Hausanschlüsse (öffentlicher Bereich) zu erneuern.

Nachdem im Frühjahr 2021 eine Baugrunderkundung durchgeführt wurde, stellt Frau Lehmann vom beauftragten Ingenieurbüro Dippold + Gerold den Gemeinderäten den Umfang der Wasserleitungsbaumaßnahme mittels Präsentation vor. Weiter werden noch Unklarheiten zum Bauumfang aufgezeigt.

Die Informationen des Ingenieurbüros werden wir folgt gegliedert:

1. Bestehende Verhältnisse / Randbedingungen für den Wasserleitungsbau

2. Geplante Wasserleitungsbaumaßnahme

Umfang und Zeitaufwand

- Neuverlegung Wasserleitung ca. 200 lfm. GGG-Leitung DN 100 (Bauzeit ohne Asphaltwiederherstellung: ca. 2,5 – 3 Wochen).
- Erneuerung 18 Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich (ca. 1-2 Stück pro Tag).
- Wiederherstellung Asphalt (2 lagig) im Rohrgrabenbereich (Breite ca. 1,30 m).
- Wiederherstellung Asphalt (Feinschicht) 1 Tag.
- Klärung mit Eigentümern, ob Hausanschluss privat erneuert werden soll, ist noch erforderlich.
- *Bauzeit - gesamt: mindestens 8 Wochen (Bedingung: Wasserprobe i. O. und normales Wetter)*

Auswirkungen für Anlieger

Die sehr beengten Verhältnisse für die Leitungsverlegung haben zur Folge:

- Vollsperrung für Flurstraße erforderlich (für ca. 7 bis 8 Wochen), Ein- und Ausfahrten bis 7 Uhr morgens und ab 17 Uhr abends sind möglich
- Für ca. 2,5 Wochen der 8 Wochen ist zwischen 7 Uhr und 17 Uhr keine Durchfahrt möglich.
- Für die restlichen ca. 5,5 Wochen ist eine Vollsperrung mit „Anlieger frei“ eingeplant. Hier sind auch Liefer- und Werkstattfahrten, sowie dringende Anliegerfahrten zwischen 7 Uhr und 17 Uhr möglich.
- In Abstimmung mit der anliegenden Schreinerei ist die Vollsperrung KW 18/19 eingetaktet. Hier hat die Schreinerei Betriebsferien eingeplant.
- Soweit das Müllfahrzeug während der Bauzeit nicht in die Flurstraße einfahren kann, so wird die ausführende Baufirma verpflichtet werden, die Mülltonnen zur Indersdorfer Straße zu befördern.
- Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden die Anlieger über die Baumaßnahme frühzeitig schriftlich informiert.
- Die Gemeinde versucht mehrere Ausweichparkplätze (ca. 10 bis 14 Stück) zu organisieren. Eine Pflicht zu Bereitstellung von Ausweichparkplätzen besteht jedoch nicht.

3. Klärung gesamter Bauumfang

3.1 Straßenbau

- Vorhandener Asphalt ist ca. 10 cm stark
- Kein frostsicherer Straßenaufbau (ungebundene Schichten = Kies nicht frostsicher)



- Von ca. 1.000 m² Asphaltfläche werden ca. 250 m² durch Wasserleitungsbau instandgesetzt.
- **Noch abzustimmender Punkt: Was ist mit den übrigen 750 m²?**

Möglichkeiten:

- I. Es werden keine weiteren Straßenbauarbeiten vorgesehen.
- II. Die Asphalttschicht wird erneuert. Folgen:
 - unterschiedliche Setzungen (Risse zu erwarten)
 - keine Haftung, da Unterbau nicht frostsicher
 - Baukosten ca. 35-40 €/ m² netto
- III. Die übrige Straßenfläche wird im Vollausbau erneuert. Folgen:
 - Gewährleistung für 4 Jahre
 - Wesentlich längere Bauzeit !!!
 - Baukosten ca. 70-75 €/m² netto Neuverlegung

Empfehlung der Verwaltung zum restlichen Straßenbau:

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen auf Straßensanierungsmaßnahmen im Zuge des Wasserleitungsbaus zu verzichten.

Der Straßenzustand erfordert aktuell keine sofortige Sanierung. Aufgrund der umfangreichen logistischen Herausforderung (u. a. längere Vollsperrung) soll von einer Straßensanierung vorerst abgesehen werden. Eine mögliche Deckensanierung (abfräsen und neue Feinschicht) kann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt, nach Abklärung aller Umstände, durchgeführt werden.

3.2 Breitbandleerrohre – mögliche Umsetzung des Masterplans

Möglichkeiten:

- I. *Verlegung Speedpipe-Verband im flachen Rohrgraben parallel zur Wasserleitung*

analog den Maßnahmen in:

- 2017: Blumenstraße (Baukosten ca. 125 €/lfm netto)
- 2019: Frühlingstraße (Baukosten ca. 175 €/lfm netto)
- zuzüglich ca. 400-500 €/Hausanschluss im öffentlichen Bereich

Nachteile:

- Verlegte Speedpipeverbände bis heute unbelegt
- Unklar, ob Leerrohre von Netzbetreiber übernommen werden und zu welchen Bedingungen
- Die verlegten Speedpipeverbände erschweren Reparaturarbeiten an der Wasserleitung (trotz leichten Abstands). Von Seiten des EGP wird dringend darauf hingewiesen, dass der Speedpipeverband mit ausreichendem Abstand zur Wasserleitung verlegt werden muss.
- Reparaturarbeiten an der Wasserleitung können Speedpipes beschädigen und somit Mehrkosten verursachen. Weiter können hierdurch längere Störungen am Breitbandnetz auftreten.
- Beschädigte Speedpipes werden erst beim Befüllen bemerkt.
- Keine Kostenersparnis im Vergleich zur gesonderten Verlegung.

Vorteile:

- Könnten ggf. irgendwann in Betrieb genommen werden, soweit (noch) betriebsfähig.



II. Verlegung des Speedpipe-Verbands im Zuge einer späteren Straßensanierung

Vorteile:

- Keine Mehrkosten
- Optimale Trassierung des Speedpipe-Verbands mit genauer Abstimmung zu den restlichen Sparten

Empfehlung der Verwaltung:

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen auf die Verlegung eines Breitband Leerrohrs, im Zuge des Wasserleitungsbaus, zu verzichten.

Eine Mitverlegung im Zuge Wasserleitungsbaumaßnahme würde die Straßensperre nochmals verlängern und die nahe Lage des Breitbandleerrohres an der Wasserleitung beeinträchtigt den Unterhalt der Wasserleitung.

Das Breitband Leerrohr kann im Zuge einer späteren (Teil-)Sanierung der Straße kostenneutral mitverlegt werden. Die Trasse des Breitbandleerrohres kann hierbei optimiert werden.

3.3 Mischwasserkanal, notwendige Sanierungen oder Erneuerungen

- Vorhandene Mischwasserkanal wurde 2017 mit Kamera befahren und soll in den Jahren 2022 und 2023 geschlossen saniert werden.
- Gemäß Sanierungskonzept muss am Mischwasserkanal (Hauptkanal) keine offene Sanierung durchgeführt werden. Alle bekannten Schäden können mittels geschlossener Sanierung behoben werden.
- Gemäß Sanierungskonzept sind an fünf Hausanschlussleitungen Schäden bekannt die mit einer offenen Sanierung behoben werden müssen. Die fünf Schadstellen werden nochmals geprüft und bei Bedarf im Zuge der Wasserleitungsverlegung mit repariert. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden frühzeitig vom EGP informiert.
- Lt. Kanalnetzrechnung von 2011 ist der Kanal hydraulisch ausreichend dimensioniert, eine Überstauung ist nicht zu befürchten. Derzeit keine hydraulische Sanierung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erneuerung der Wasserleitung inkl. Nebenkosten ist im Wirtschaftsplan 2021 und 2022 des EGP berücksichtigt. Weitere Baumaßnahmen wie Breitbandausbau oder Straßenverbesserungen sind im gemeindlichen Haushalt zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass im Zuge des Wasserleitungsbaus kein Breitband-Leerrohr verlegt werden soll. Ebenso soll vorerst keine Straßensanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Eine mögliche Straßensanierung und die optimale Verlegung eines Breitband Leerrohrs soll zu einem späteren Zeitpunkt, nach Abklärung aller Umstände, durchgeführt werden.

angenommen

Ja 20 Nein 0

Um 19:51 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.



Marcel Fath
1. Bürgermeister

Michael Dinauer
Schriftführer